

Öffentliches Baurecht: Ausgewählte Entscheide des Bundesgerichts im Zeitraum von ca. September 2022 bis Juli 2023

(chronologisch und thematisch geordnet)

Raumplanung und öffentliches Baurecht

Urteilsreferenz	Urteilsdatum	Thema	Publiziert in:
1C_679/2021, 1C_680/2021 Bülach ZH	23.09.2022	Denkmalschutz: Verletzung der Gemeindeautonomie, des Willkürverbots und der Eigentumsgarantie bzw. des Verhältnismässigkeitsgebots verneint, Wohn- und Geschäftshaus ist aufgrund der ortsbildprägenden Bedeutung von mehreren Gebäuden als Ensemble unter Schutz zu stellen.	BR 2023, S. 104
149 II 79 (1C_398/2021) Samedan GR	08.11.2022	Grundsatz der Planungspflicht, Beachtung des planerischen Stufenbaus (Art. 2 Abs. 1 RPG): Arealplan «Bahnhof», Samedan. Wesentliche Abweichung eines Sondernutzungsplans von der Grundordnung bei Verdoppelung bis Verdreifachung der in der Grundordnung maximal zugelassenen Gebäudelänge, Zulässigkeit einer Abweichung strenger zu beurteilen, wenn diese demokratisch weniger stark abgestützt ist als die Grundordnung.	Fleischmann Florian, in: dRSK vom 20.01.2023; Fey Christian, in: ZGRG 1/23; Pletscher Michael, in: ZBI 124/2023, S. 326 ff.
1C_35/2022 Kemmental TG	23.11.2022	Richt- und Nutzungsplanung: Peripher gelegene Kleinsiedlungen ausserhalb der Bauzonen, Abkehr des Regierungsrats von der bundesrechtswidrigen Thurgauer Praxis, sämtliche Weiler- und Dorfzonen unterschiedslos als Bauzonen zu bezeichnen, Übergangsrecht bis zur Anpassung des kantonalen Richtplans und der kommunalen Zonenpläne, Vertrauensschutz.	
1C_478/2021, 1C_485/2021 Vernier GE	24.11.2022	Baubewilligung: Aufnahmezentrums für unbegleitete minderjährige Asylsuchende, Ausnahmegewilligung in Wohnzone für Villen, angemessene und würdige Unterbringung schutzbedürftiger Personen als wichtiges öffentliches Interesse, Fehlen erheblicher Nachteile oder überwiegender privater Interessen.	
1C_66/2022 Vaz/Obervez GR	01.12.2022	Baubewilligung, Verstoß gegen Planungszone zur Redimensionierung der Bauzone, Kommunales räumliches Leitbild als lediglich konzeptionelle Grundlage für die anschliessende Erarbeitung der grundeigentümerverbindlichen Entscheide zur Rückzonung. Beschwerde gutgeheissen, Bauabschlag.	BR 2023, S. 97.
1C_365/2022 Bäretswil ZH	08.12.2022	Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands: Erhebliche Unterschreitung des Grenzabstands in der Bauzone, willkürliche Interessenabwägung durch Verwaltungsgericht. Gutheissung der Beschwerde, Rückweisung.	Dillier Annina, in: PBG 2023/1, S. 32 ff.

1C_609/2021 Saint-Aubin FR	21.12.2022	Nutzungsplanung: Neufestlegung des Siedlungsperimeters im Rahmen einer Ortsplanungsrevision, planerische Interessenabwägung mangelhaft (nicht nur Ortsbildschutz, sondern auch Interesse an der Überbauung und damit Eigentumsgarantie der Grundeigentümerschaft einzubeziehen).	BR 2023, S. 94.
1C_189/2022 Arzier-Le Muids VD	13.01.2023	Baubewilligung: Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen, Pferdehaltung und -zucht, Voraussetzungen für eine Ausnahme gemäss Art. 24 ff. RPG, insbesondere 24e RPG, sind nicht erfüllt, Benützungsverbot nach Art. 16b RPG, Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes.	
1C_567/2021 Seelisberg UR	23.01.2023	Baubewilligung: Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen, Behördenbeschwerde ARE, Gemeindeautonomie, Errichtung von drei Autoabstellplätzen auf bisher landwirtschaftlich genutzter Fläche, Baubewilligungspflicht, Identität der Umgebung nicht gewahrt, Ausnahme nach Art. 24c Abs. 4 RPG verweigert. Gutheissung der Beschwerde, Bauabschlag.	
1C_12/2022 Chur GR	23.01.2023	Baubewilligung: Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen, Nutzung eines Felsenkellers als Musikklub, Baubewilligungspflicht auch bei Umnutzungen ohne bauliche Massnahmen, Ausnahme nach Art. 24c Abs. 1 i.V.m. Art. 24c Abs. 2 RPG.	
1C_753/2021, 1C_754/2021 Frauenfeld TG	24.01.2023	Gestaltungsplan für eine Wohnüberbauung der Liegenschaft «Stammerau» (18'208 m ²), ISOS-Objekt, Gesuch um Unterschutzstellung. Überprüfung von Nutzungsplänen gemäss Art. 21 Abs. 2 RPG. Anspruch auf einstweilige Sicherung in Form einer Planungszone gemäss Art. 27 RPG? Leitsätze. Anspruch auf akzessorische Nutzungsplanprüfung verneint. Genügende Berücksichtigung des ISOS durch den Gestaltungsplan. Vgl. dazu auch BGer 1C_58/2021 vom 27.07.2023 (Uster ZH).	
2C_255/2022 (zur Publikation vorgesehen) Gemeinde X. GE	07.02.2023	Verhältnis Nutzungsplan zum BGBB: Landwirtschaftliches Grundstück innerhalb eines Kiesabbauplans, erlassen 2013. Beginn des Abbaus ist frühestens ab 2054 vorgesehen. Kaufrechtsvertrag im Jahr 2021. Gesuch des Abbaunternehmens um Entlassung des Grundstücks aus dem Geltungsbereich des BGBB wurde gemäss BGer zu Recht verweigert. Grundstück liegt nach wie vor in der Landwirtschaftszone. Erst der Betrieb der Kiesgrube lasse die landwirtschaftliche Nutzung entfallen, (nur) während dessen Dauer falle das Grundstück vorübergehend aus dem Geltungsbereich des BGBB.	
1C_548/2021, 1C_549/2021 Vandoeuvres GE	24.02.2023	Baubewilligung: Zonenkonformität einer Wohnüberbauung auf einer grösseren Parzelle in einer Villenzone, hinreichende Erschliessung über eine bestehende Gemeindestrasse, keine übermässige Verkehrsbelastung zu erwarten, Erstellung eines Trottoirs als Auflage in den Bauteilscheid aufzunehmen (obiter dictum).	
1C_119/2022 Veyrier GE	27.02.2023	Baubewilligung: Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen, Umbau einer Scheune zu acht Wohneinheiten mit Nebenbauten (Carport, Fahrradunterstand), Schutzwürdigkeit der Scheune nach Art. 24d Abs. 2 lit. a RPG verneint.	
1C_787/2021, 1C_9/2022 (zur Publikation vorgesehen) Freienbach SZ	25.04.2023	Anpassung Autobahnanschluss Pfäffikon und Neubau Hochbrücke als Zufahrt zum Einkaufszentrum Seedamm-Center; Gutheissung der Beschwerde und Aufhebung der nach kantonalem Recht erteilten Baubewilligung. Die baulichen Massnahmen an der Nationalstrasse bedürfen einer Plangenehmigung	Klaber Fabian, in: dRSK vom 04.06.2023.

		nach NSG. Gleiches gilt für die Hochbrücke, die ein zwingender Bestandteil des Nationalstrassen-Ausführungsprojektes ist.	
1C_518/2021 St. Gallen SG	12.06.2023	Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen: Abbruch Wohnhaus mit angebauter Scheune, Wiederaufbau als Wohnhaus, Zulässigkeit von Änderungen bzw. Erweiterungen nach Art. 24c RPG i.V.m. Art. 42 RPV, Identitätserfordernis nicht erfüllt, Landschaftsschutzgebiet, starke Abweichungen hinsichtlich Umfang (Verkleinerung, Proportionen Ökonomie-/Wohntrakt), äusserer Erscheinung (zusätzliche Befensterung) und Zweckbestimmung (Vielzweckgebäude zu Wohnhaus). Gutheissung der Beschwerde, Bauabschlag.	

Umwelt

Urteilsreferenz	Urteilsdatum	Thema	Publiziert in:
1C_568/2021 Lyss BE	30.09.2022	Luftreinhaltung/UVP/Abfallrecht. Wärme-Kraftkopplungsanlage zur Verbrennung von tierischen Abfällen. Kein Widerruf der Baubewilligung wegen unvollständiger UVP und fehlender Anhörung BAFU, wenn die Umweltkonformität aufgrund der vorliegenden Angaben genügend beurteilt werden kann. EGW sind eingehalten, Vorsorgeprinzip dadurch abschliessend konkretisiert. Keine weitergehenden Anforderungen an die Emissionsbegrenzung gestützt auf die Verwertungspflicht gemäss VVEA. Beurteilung von Staubemissionen, PM 10 / PM 2.5 sowie Geruchsimmissionen. Ganzheitlichkeitsprinzip (mehrere Anlagen).	BR 2023, S. 426 ff.
1C_471/2021 Aarau AG	10.10.2022	Lärmschutz: Spezialzone Torfeld Süd für Sportstadion mit vier Hochhäusern. Art. 24 Abs. 2 USG ist nicht anwendbar, wenn eine genügend erschlossene Bauzone umgezont wird, auch wenn die Erschliessung angepasst/ergänzt werden muss. Massgebend sind dafür die IGW. Das Fussballstadion muss als neue Anlage die Planungswerte einhalten. Nachweis, dass die Belastungsgrenzwerte eingehalten werden <i>können</i> , muss auf Stufe Nutzungsplanung erbracht werden, tatsächliche Erfüllung der lärmrechtlichen Voraussetzungen auf Stufe Gestaltungsplan/Baubewilligung.	BR 2023, S. 411 ff.
1C_407/2020 Juriens, La Praz, Mont-la-Ville VD	27.10.2022	Windpark Mollendruz für 12 WEA mit 2 bis 3 MW, Sondernutzungsplan. Genügende Richtplangrundlage: Rügen gegen die Standortwahl des kant. Richtplans unbegründet; umfassende Interessenabwägung auf Stufe Nutzungsplan, aber keine Variantenprüfung mehr. Zweistufige UVP gemäss kantonalem Recht. Windpark mit Produktion von 60-70 GWh ist von nationalem Interesse. Bestätigung der Gesetzeskonformität von Art. 9 Abs. 2 EnV. Vorgenommene Interessenabwägung mit Gesichtspunkten des Natur- und Landschaftsschutzes hält der gerichtlichen Prüfung stand, unter Berücksichtigung der Schutz- und Ersatzmassnahmen, namentlich betr. Vogelschutz und Fledermausschutz. Kritik BAFU betr. Abschaltautomatismus ist auf der zweiten Stufe der UVP zu berücksichtigen. Keine Beeinträchtigung Auerhuhn, Waldschnepfe, Lerche anzunehmen. Auch ist die bestehende, zu verstärkende Erschliessungsstrasse mit dem Biotopschutz ist der Windpark mit dem Landschaftsschutz vereinbar. Eisschlagrisiko/Mindestabstände.	URP 2023, S. 123.
1C_654/2021 Olten SO	28.11.2022	Schutz des Gewässerraums: Sanierung Uferschutzmauer und Aufwertung für Freizeitnutzung entlang der Aare in Olten. Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt im Lebensraum. Freizeitanlage braucht	BR 2023, S. 104 und S. 112;

		einen Standort innerhalb des Gewässerraums, aber kann dort nicht überall errichtet werden. Auch gestützt auf RPG keine Pflicht, überall Zugang bis zur Wasseroberfläche zu gewährleisten. Prüfung objektives Bedürfnis mit Bezug auf den Standort, Umfang und Ausgestaltung der Anlage, Prüfung von Alternativstandorten/-lösungen. Standortgebundenheit an diesem Uferabschnitt bejaht. Schutz der Ufervegetation gemäss Art. 21 NHG, keine Ausnahmemöglichkeit für dieses Vorhaben. Verhältnis von Art. 41c Abs. 1 GSchV zu Art. 22 Abs. 2 NHG; Rodung ist unzulässig. Schutz gemäss ISOS: Gutachten der ENHK einzuholen. Beschwerde gutgeheissen.	Geisser Gregor, in: URP 2023, S. 208 ff.
1C_368/2020 Bavois VD	21.12.2022	Erweiterung des Steinbruchs «La Birette», am Rand des BLN-Objekts «Le Mormont» (VD) für Zementwerk. Nationales Interesse an dieser Erweiterung. Gemäss ENHK ist die Erhaltung/Wiederherstellung der Silhouette/Kammlinie mittels Auffüllung wichtig für die Schutzziele; die Auffüllpflicht als Schutzmassnahme darf nicht in ein späteres Verfahren verschoben werden, Gesamtbeurteilung unter Einbezug der Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen. Teilweise Gutheissung der Beschwerden. Erschütterungen durch Sprengungen: Umfasst Art. 15 USG auch den Schutz von Bauwerken? (offengelassen, aber entsprechende Ausdehnung als sinnvoll bezeichnet).	BR 2023, S. 104 und S. 110 Turnherr Daniela, in: URP 2023, S. 187 ff.
1C_131/2021 La Grande Béroche NE	04.01.2022	Kantonaler Nutzungsplan für das «Haut Plateau du Creux du Van» (Kt. NE) und Schutzverfügung (Kt. VD). BLN-Objekt Nr. 1004. Massnahmen erlauben keine neuen Eingriffe, sondern dienen dem Ziel, Natur und Landschaft zu schützen und mit Tourismus/Landwirtschaft in Einklang zu bringen. Frage der Bundesaufgabe offengelassen; Art. 6 Abs. 2 NHG in dieser Konstellation ohnehin nicht anwendbar. Schutzmassnahmen betreffend u.a. Mountainbiking, Klettern und Landwirtschaft bundesrechtskonform. Abweisung der Beschwerde von Helvetia Nostra.	BR 2023, S. 104 f.
1C_686/2021 Vaz/Oberbaz GR	09.01.2023	USG, Immissionsschutz: Blendung einer Photovoltaikanlage auf dem Balkon der Nachbarliegenschaft. Reflexionen über mehrere Wochen und weit über 30 Stunden, Blenddauer von 55-60 Minuten pro Tag und max. Helligkeit von 231'000 cd/m ² . Keine Sanierungspflicht nach Art. 16 USG, sondern Prüfung im Rahmen einer Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands. Frage der Übermässigkeit der Immissionen offengelassen, Anordnung einer vorsorglichen Emissionsbegrenzung (Aufständigung der Module) oder Rückbau, nach Wahl des Eigentümers.	
1C_100/2021 Steffisburg BE	14.02.2023	USG, Immissionsschutz: Nichtionisierende Strahlung von drei adaptiven Antennen mit 5G-Mobilfunkstandard, Aufgabe der Bundesbehörden, die internationale Forschung und technische Entwicklung zu verfolgen und gegebenenfalls die NISV anzupassen, Auseinandersetzung mit dem Wissensstand, keine Verletzung des Vorsorgeprinzips. Massgebender Betriebszustand, rechnerische Prognose und Berücksichtigung von Reflexionen/Messmethodik, Qualitätssicherungssystem. Beschwerdeabweisung. Vgl. auch BGer 1C 527/2021 vom 13.07.2023 (Oberrieden ZH).	
1C_373/2022 Dübendorf ZH	23.02.2023	Luftreinhaltung, Geruchsemissionen eines . Geruchsemissionen eines Kebab-Lokals, Verpflichtung zum Bezug und Anwendung von Richtlinien des Schweizerischen Vereins von Gebäudetechnik-Ingenieuren (vormals: Schweizerischer Verein von Wärme- und Klimatechnikingenieuren SWKI) als Orientierungshilfe zur Beurteilung der Abluftsituation, im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens. Art. 4 Abs. 1 LRV; Spielraum der Gemeinden im Vollzug des Immissionsschutzes, keine unzulässige	Dillier Annina, in: PBG 2023/2, S. 19 ff.

		Beschränkung des Entscheidungsspielraums der Gemeinde durch den verlangten Beizug dieser Richtlinie, keine Verletzung der Gemeindeautonomie (Art. 50 BV)	
1C_574/2020 Kriens LU	09.03.2023	Lärmsanierung Luzernerstrasse in Kriens; Beschwerdegutheissung, bundesrechtlicher Anspruch auf Wiedererwägung aufgrund erheblicher Änderung der Verhältnisse seit dem Sanierungsentscheid aus dem Jahr 2000 (mit Erleichterungen), Immissionen nahe AW. Verweis auf neue Erkenntnisse der Lärmforschung, Weiterentwicklung des Systems der Lärmmessung sowie der Praxis zur Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit, Temporeduktion als heute probates Mittel des Lärmschutzes, Methodikmängel in casu.	URP 2023, S. 392 ff.
1C_113/2022 Murten FR	13.04.2023	USG, Immissionsschutz: Geruchsimmissionen einer Geflügelmasthalle für 9'000 Poulets, Mindestabstand zu bewohnten Zonen gilt es auch in der Landwirtschaftszone zu Wohnhäusern einzuhalten. Frage der anwendbaren Empfehlungen/Vollzugshilfen. Abzustellen ist auf die Empfehlungen 2018 als fachliche Richtlinie, Beurteilungsspielraum der Behörde mit Pflicht, sie mind. summarisch auf Richtigkeit zu prüfen. Halber Mindestabstand von 78 Metern ist gegenüber zwei Wohnhäusern nicht eingehalten. Teilweise Gutheissung der Beschwerde und Rückweisung zur Prüfung technischer Massnahmen und Neuberechnung, ggf. unter Überprüfung der Standortwahl für den neuen Stall.	
1C_115/2022 (zur Publikation vorgesehen) Lausanne VD	27.04.2023	Verein mit Kanton Waadt und 13 Gemeinden zur Schaffung eines stadtnahen Naturparks gemäss Art. 23 ff. NHG im Wald von Jorat (Agglomeration Lausanne). Nutzungsplan mit Kernzone und Umgebungszone auf Territorium Stadt Lausanne, angrenzend an die Gemeinden Cugy und Froideville. Verhältnis von Kernzone zur Umgebungszone, Pflicht zur verbindlichen, nutzungsplanerischen Ausscheidung nur der Kernzone, Umgebungszone wird hier im Rahmen der Label-Vergabe durch die Bundesbehörden überprüft und ist vorliegend sichergestellt. Vereinbarkeit mit dem Windpark EolJorat Sud. Beschwerdeabweisung.	
1C_567/2020, 1C_568/2020 St. Moritz GR	01.05.2023	Plangenehmigung nach Seilbahngesetzgebung des Bundes (SebG): Ersatz der Pendelbahn St. Moritz Bad - Signal, Interessenabwägung mangelhaft (keine Variantenprüfung gestützt auf Art. 3 NHG, Art. 5 Abs. 2 WaG, Art. 41c Abs. 1 GSchV sowie Art. 3 i.V.m. Art. 2 Abs. 1 lit. b RPV, fehlende Prüfung von anderen Luftseilbahnsystemen als Alternativen zum beantragten Projekt), fehlende Standortgebundenheit der Talstation und der Niederhaltestütze im Gewässerraum (Art. 41c Abs. 1 GSchV), fehlender Nachweis der behindertengerechten Ausführung (Art. 11 Abs. 1 lit. b SebV).	
1C_1/2022 Zürich ZH	27.07.2023	USG, Lärmschutz: Ersatzneubau mit 20 Wohneinheiten an lärmbelasteter Lage und Aufstufung in ES III, IGW-Überschreitungen bis 7 dB(A) in gewissen Wohnungen. Verweigerung der Ausnahmebewilligung nach Art. 31 Abs. 2 LSV, weil Bauherrschaft nicht nachgewiesen hat, dass sämtliche lärmreduzierenden baulichen und gestalterischen Massnahmen ausgeschöpft wurden (Alternativvarianten mit Grundrissoptimierungen). Festverglasung aus Gründen der Wohnhygiene nicht möglich. Beschwerdeabweisung.	

Zweitwohnungen

Urteilsreferenz	Urteilsdatum	Thema	Publiziert in:
1C_302/2022 Saanen BE	03.02.2023	Neubau eines Einfamilienhauses mit Einstellhalle; Grösse des Neubaus, voraussichtliche Baukosten oder eine untypische Raumaufteilung schliessen die Erstwohnungsnutzung nicht aus, zumal notorisch ist, dass im Saanenland (Gstaad) auch vermögende Personen ihren Wohnsitz haben. Keine ernsthaften Anhaltspunkte, welche die Umzugsabsichten bzw. die Möglichkeit einer Erstwohnungsnutzung als unrealistisch erscheinen lassen.	
1C_323/2022 Sagogn GR	09.05.2023	(Nicht-)Qualifikation eines Stalls als ortsbildprägende Baute gestützt auf Art. 9 Abs. 1 ZWG i.V.m. Art. 6 Abs. 1 ZWV. Kantonales Recht kann (noch) einschränkender sein als Zweitwohnungsgesetzgebung des Bundes. Die Kantone könnten die Umnutzungsmöglichkeiten nach Art. 9 Abs. 1 ZWG sogar ganz oder teilweise ausschliessen.	

Enteignungen

Urteilsreferenz	Urteilsdatum	Thema	Publiziert in:
1C_103/2022 Vernier GE	20.10.2022	Enteignung nachbarrechtlicher Abwehransprüche, Eisenbahnlärm: Kein Anspruch auf formelle Enteignung, wenn durch Sanierungsmassnahmen IGW eingehalten werden können, keine «Spezialität». Keine Enteignungspflicht/Entschädigungspflicht infolge langer Dauer der übermässigen Immissionen vor Ablauf der Sanierungsfrist, vorbehaltlich gänzlicher Untätigkeit. Im vorliegenden Fall hat die SBB die Sanierung 2019 und damit sechs Jahre vor Ablauf der (verlängerten) Sanierungsfrist umgesetzt.	
1C_662/2021 Genf GE	17.02.2023	Enteignungsrecht der SBB; Grundstücke mit gemieteten Garagen sowie ein prekaristisch gestatteter Parkplatz. Berechnung der Enteignungsentschädigung nach Art. 19 EntG, Mietwertmethode, Ertrag der Parkplätze ist zu berücksichtigen. Enteignung einer Dienstbarkeit/Bauverbot im Untergrund, statistische Methode/Teilenteignung.	
1C_332/2022 (zur Publikation vorgesehen) Lugano TI	13.07.2023	Materielle Enteignung: Zuweisung von Grundstücken zu einer Bauzone und gleichzeitig zu einer Zone von kommunalem Interesse mit Erstwohnungsvorschriften, Stadt soll diese Flächen später erwerben. Prüfung der Nichteinzonung oder Auszonung. Keine RPG-Konformität des Nutzungsplans, Nichteinzonung. Teilweise Gutheissung der Beschwerde und Rückweisung zur Prüfung der Entschädigungspflicht.	

Öffentliche Beschaffungen

Urteilsreferenz	Urteilsdatum	Thema	Publiziert in:
2C_802/2021 Zürich ZH	24.11.2022	Untergrenze der Preisgewichtung bei einfachen Vergaben, hohe Preisgewichtung bei einfachen Vergaben. Im zu beurteilenden Fall ging es um einen Liefer-/Dienstleistungsauftrag zur Lieferung von Stoffhandtuchrollen und -spendern für Sanitäranlagen in div. Gebäuden der Zürcher Stadtverwaltung, inkl. Unterhalt und Reinigung der Handtücher und Spender. Folgender Grundsatz wurde in E. 3.9 festgestellt: «Bei einfachsten Vergaben (...) ist der Preis bei den Zuschlagskriterien mit mindestens 60% zu gewichten. Es ist mithin bei derartigen Vergaben bei der Preisentwicklung eine Untergrenze von 60% zu beachten.»	Beyeler Martin, in: BR 2023, S. 199 ff.
BGE 148 II 564 (2C_959/2021, 2C_961/2021) Genf GE	30.11.2022	Vergabe exklusives Plakatierungsrecht auf öffentlichem Grund und Boden ohne Ausschreibung. Öffentliches Beschaffungsrecht nicht anwendbar. Verletzung der Ausschreibungspflicht nach Art. 2 Abs. 7 BGBM. Nichtigkeit des Vergabeentscheids. Folgen: Massnahmen zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands direkt gestützt auf diese Vorschrift: Nachholung der Ausschreibung oder Verzicht auf die Vergabe einer Plakatierungskonzession, Art. 9 Abs. 3 BGBM (Feststellung der Rechtswidrigkeit) nicht anwendbar. Folgen für den geschlossenen Vertrag? Keine Nichtigkeit, aber er darf der Ausschreibung nicht entgegenstehen.	Dubey Jacques, in: BR 2023, S. 191 ff. BR 2023, S. 223 f.

Verfahren

Urteilsreferenz	Urteilsdatum	Thema	Publiziert in:
1C_68/2022 Saanen BE	24.11.2022	Bau einer Spa-Terrasse/Umgebungsmauer, mögliche Profilierungsmängel, Verwirkung der Rügen infolge Zuwartens (ca. 3 Monate) seit Erkennbarkeit.	
1C_82/2022 - 1C_93/2022 Diverse Gemeinden FR	01.12.2022	Gesuch von elf Freiburger Gemeinden um Wiedererwägung des kantonalen Richtplans betreffend Windenergiestandorte (wegen vermuteter Befangenheit von Fachpersonen, die an den Grundlagenstudien mitgewirkt haben). Nichteintreten des Freiburger Staatsrats. Nichteintreten auf Gemeinde-Beschwerden wegen Fehlens eines aktuellen und praktischen Interesses aufgrund der Mitwirkungsmöglichkeit in der laufenden Teilrevision des Richtplans.	BR 2023, S. 92.
1C_16/2022 Wikon LU	13.12.2022	Erstellung Aufbereitungsplatz für Betonabbruch, Einsprachelegitimation, unvollständige Feststellung des Sachverhalts, Rückweisung.	
1C_169/2022 Arbedo-Castione TI	19.12.2022	Grundstücke in der Projektierungszone gemäss Art. 18n Abs. 1 EBV für SBB (Werkstätten), der Grundeigentümerin und zwei Pächtern von Teilflächen wurde die Beschwerdelegitimation zu Unrecht abgesprochen. Gutheissung und Rückweisung.	
1C_67/2022 Mörigen BE	09.01.2023	Baubewilligung für Heizzentrale mit Anschluss Fernwärmenetz, Einsprachelegitimation des Nachbarn: Wohnung ursprünglich 350 Meter entfernt, während Beschwerdeverfahren Erwerb einer Wohnung	

		neben dem Bauvorhaben. Keine nachträgliche Begründung der Einsprachebefugnis durch Erwerb einer Wohnung neben dem Bauvorhaben, wenn eine Projektänderung erfolgt und kein neues auflagepflichtiges Bauprojekt vorliegt. Offengelassen, ob sich die eigene, direkte Betroffenheit der Eltern aus einer allfälligen Betroffenheit ihrer Kinder ableiten lässt und Inhaberinnen und Inhaber der elterlichen Sorge diesfalls die Rechte ihrer Kinder im eigenen Namen geltend machen können (1. Beschwerdeinstanz hat dies bejaht). Keine Einsprache- bzw. Beschwerdebefugnis, weil die Kinder inzwischen diese Schule nicht mehr besuchen.	
149 II 86 (1C_240/2021) Le Cheint VD	27.01.2023	Windpark, Projekt Eoljoux. Indirekter Rechtsschutz der Gemeinde gegen die Verweigerung der Richtplangenehmigung durch den Bundesrat. Da der kantonale Richtplan für die Gemeinde verbindlich ist (Art. 9 Abs. 1 RPG), muss diese eine Möglichkeit haben, diesen inzident überprüfen zu lassen, ob der Richtplan genügend Aussagen enthält, um den Erlass eines Nutzungsplan für ein konkretes Projekt zu ermöglichen. Die Vorinstanz hatte diese Überprüfung rechtsgenügend vorgenommen. Keine Gehörsverletzung.	
1C_384/2022 - 1C_387/2022 Balsthal SO	31.01.2023	Erschliessungsplanung Verkehrsanbindung Thal, Keine Beschwerdebefugnis des Regierungsrats (Vorinstanz) gemäss Art. 89 Abs. 1 BGG gegen Urteil Verwaltungsgericht. Nichteintreten.	
149 II 170 (1C_203/2022) Zürich ZH	12.04.2023	2 x Beschwerde an das VGer im gleichen Bauvorhaben, Zwischenentscheid, Art. 93 BGG, Koordinationsgebot gemäss Art. 25a RPG, Nebenbestimmungen in Form von aufschiebenden Bedingungen zur Baubewilligung (Umgebungsgestaltung/Parkierung). Relativierung der Bedeutung, ob ein formal nicht verfahrensabschliessender, kantonaler letztinstanzlicher Entscheid einen (Gestaltungs- bzw. Entscheidungs-)Spielraum belässt (= unter den Voraussetzungen von Art. 93 Abs. 1 BGG anfechtbarer Zwischenentscheid) oder nicht (= erst durch Beschwerde gegen den Endentscheid anfechtbarer Zwischenentscheid). Verfahrensbeteiligten riskieren nicht den Verlust der Beschwerdemöglichkeit, wenn sie einen gemäss Art. 93 Abs. 1 BGG anfechtbaren Zwischenentscheid nicht sofort anfechten. Denn wird von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht, sind die betreffenden Zwischenentscheide praxisgemäss in Anwendung von Art. 93 Abs. 3 BGG durch Beschwerde gegen den Endentscheid anfechtbar.	
1C_645/2021 Bülach ZH	11.07.2023	Inanspruchnahme Drittgrundstücke (Hammerschlagrecht) für Erschliessung der Baustelle. Abgrenzung öffentlich-rechtliche / zivilrechtliche Angelegenheit, Beschluss der kommunalen Baubehörde gestützt auf kantonales Baugesetz spricht für öffentlich-rechtlichen Sachverhalt, Hammerschlagsrecht jedoch grds. als ergänzendes kantonales Privatrecht zu qualifizieren. Frage offengelassen, da kein selbständig anfechtbarer Zwischenentscheid. Nichteintreten.	

08.09.2023/CJA